

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **21/1855**
Datum: 30.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	13.07.2021	öffentlich Anlagen:

6. Sanierung, Umbau- und Erweiterung der Sommertalschule Bauteile (BT)

Sachvortrag:

In der Sitzung am 16.10.2018, wurde dem Gemeinderat der weitere Sanierungsumfang für die Sanierung der Sommertalschule vorgestellt. Des Weiteren wurde der Architekt und die Verwaltung vom Gemeinderat aufgefordert einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser Antrag wurde am 05.03.2019 gestellt und die Unterlagen an das RP Tübingen verschickt.

Geplante Sanierungsmaßnahmen:

- BT 3 Sanierung Altbau Nord- und Ostfassade
- BT 4 Sanierung Altbau – Pavillon Nord
- BT 5 Brandschutzsanierung, Erneuerung Fluchttreppe
- BT 11 Erneuerung Schließanlage

Unter anderem vorgesehene Maßnahmen:

- Teilweise Erneuerung der Fenster
- Notwendige Brandschutzertüchtigung
- Teilweise Erneuerung Dachdämmung und Dacheindeckung
- Teilweise energetische Ertüchtigung der Fassaden (Wärmedämmung)
- Austausch von Sanitärgegenständen
- Erneuerung von Bodenbelägen
- Nachrüstung Sonnenschutz

Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 vom Architekturbüro mmp (Förderfähige Summe) beläuft sich auf rund 1.144.000 €.

Am 22.12.2020 bekamen wir den schriftlichen Bewilligungsbescheid für die oben aufgeführten Baumaßnahmen in Höhe von 507.000 €, mit dem Hinweis das diese Sanierungsmaßnahme bis spätestens 31.12.2022 abgeschlossen sein muss.

Seitens der Stadt Meersburg wurde bereits eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 beantragt, da eine Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2021 nicht mehr realisierbar war bzw. ist. Am 14. Juni 2021 wurde die Fristverlängerung schriftlich vom RP bestätigt.

Im Haushalt 2021 wurden für diese Baumaßnahme unter Investition N-2110-002, Gemeinschaftsschule Erweiterung insgesamt 895.000 € eingestellt. Diese Summe muss nun für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der oben aufgeführten Baumaßnahmen.
2. Der Generalplanervertrag mit dem Architekturbüro mmp wird auf die Bauteile 3,4,5 und 11 ausgeweitet, da das Büro mmp bereits die Vorentwürfe und die Kostenberechnung für die Antragsstellung 2019 angefertigt hat.
3. Das Architekturbüro mmp wird mit der Ausarbeitung einer neuen aktuellen Kostenberechnung beauftragt.

Gress